

zu TOP 19.1

Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Stadtplanungsamt  
Manuela Klein  
Abteilung Verkehrswesen  
Abteilungsleitung

Verteiler Träger öffentlicher Belange



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

82 2/11

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau B | Zimmer 109

Tel 0 61 31 - 12 34 00  
Fax 0 61 31 - 12 20 53  
manuela.klein@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 02.11.2018

**Anhörung im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Mainz**  
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mainz wird gemäß §8 des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes ihren Nahverkehrsplan fortschreiben. Die aktuelle Fortschreibung bezieht sich auf den Zeitraum 2018 bis 2022.

Der Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans kann ab sofort unter folgendem Link heruntergeladen und eingesehen werden:

[Entwurf NVP Mainz](#)

Bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplans wurde die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamts Mainz durch das Gutachterbüro *PTV Transport Consult GmbH* aus Karlsruhe sowie der Mainzer Mobilität unterstützt. Dabei berücksichtigte die Verkehrsverwaltung auch Anregungen und Ideen zu Themen des Nahverkehrs, welche im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Fortschreibung (Nahverkehrsforen) vonseiten der Politik, interessierter Institutionen sowie Mainzer Bürgerinnen und Bürger eingebracht wurden. Da die Verkehrsverwaltung u.a. zahlreiche Anregungen zum Buslinienetz/-angebot erhielt, wurden grundsätzliche Überlegungen für eine Fortentwicklung des Buslinienetzes und der Taktstruktur angestellt und das sog. „Zielliniennetz“ erarbeitet (s. Kapitel 5).

Einen weiteren Schwerpunkt des Nahverkehrsplans bildet der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Mainzer Stadtgebiet, welcher im Personenbeförderungsgesetz unter §8 Abs. 3 vorgeschrieben wird. Der Nahverkehrsplan geht unter Kapitel 3.2 ausführlich auf die Thematik ein. Unter Kapitel 7 werden die Sonderthemen „Umweltverbund und weiterführende Mobilitätsangebote“ sowie „Luftreinhaltung/Klimaschutz“ behandelt.

Mit dem heutigen Datum beginnt das Anhörungsverfahren nach §8 Abs. 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr, die sog. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB-Beteiligung). Dieses **endet am 30.11.2018**. Innerhalb dieses Zeitraums besteht für Sie die Möglichkeit, weitere Anregungen und Änderungswünsche einzubringen. Aus diesem Grund stellt die vorliegende Version noch nicht die verabschiedungsreife Fassung dar. Die Einarbeitung der Rückmeldungen erfolgt im Dezember, so dass bis Ende des Jahres eine Überarbeitung erfolgen wird. Eine Beschlussfassung des Stadtrats über die finale Version ist für die erste Gremienrunde im neuen Jahr, am 13.02.2019 vorgesehen.

Es besteht für Sie ab sofort die Möglichkeit abschließende Ergänzungs- und Änderungsvorschläge in schriftlicher Form unter folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse mit dem Betreff „TÖB: NVP-Entwurf“ einzureichen:

Stadtplanungsamt Mainz  
Abteilung Verkehrswesen  
Postfach 3820  
55028 Mainz  
E-Mail: [stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de)

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Kron (06131/12-3385) und Frau Schumann (06131/12-3069) von der Abteilung Verkehrswesen sowie Frau Burger vom Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH (0721/9651-215) gern zur Verfügung.

Das Anschreiben erhalten Sie in den nächsten Tagen zusätzlich auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Klein